

# Hygienekonzept



Gesamtgelände:	300 Personen	
Halle:	60 Personen	
Schwimmerbecken:	40 Personen	
Nichtschwimmer:	12 Personen	
Außenbecken:	20 Personen	(Sommerbetrieb)
Babybecken:	6 Personen	
Planschbecken:	außen 8 Personen	
Duschen:	max. 3 Personen pro Dusche	

## **Einlass ins Bad am Park:**

Der Einlass in das Bad am Park erfolgt nach der 2G-Regel. Das bedeutet, dass der Besuch nur für genesene oder vollständig geimpfte Badegäste möglich ist. Für Schulkinder reicht ein regelmäßig geführtes Testheft aus. Kinder, die jünger als 6 Jahre alt sind oder noch nicht eingeschult wurden, benötigen keinen Nachweis. Schüler über 18 Jahren müssen geimpft oder genesen sein. Ein Testheft ist nicht ausreichend.

Die Registrierung der Badegäste erfolgt über die Luca-App, Corona-Warn-App oder Kontaktlisten.

## **Die Badegäste, die den Beckenbereich nutzen, sind mit farblichen Bändern gekennzeichnet!**

Diese stehen an den jeweiligen Zugängen zur Verfügung und sind beim Verlassen wieder in eine Desinfektionslösung, die sich am Ausgang in einem Behälter befindet, einzulegen.

### **Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet!**

Zur Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht dient das Merkblatt 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.

Reinigung und Desinfektion erfolgt mit gelisteten Mitteln aus der RKI-Liste.

### **Öffnungszeiten ohne Schulbetrieb:**

Der Außenbereich ist während der Reinigung und Desinfektion weiter nutzbar.

07:30 - 12:30 Uhr	geöffnet
12:30 - 14:00 Uhr	Reinigung und Desinfektion der Halle und Umkleide
14:00 - 19:30 Uhr	geöffnet

Um das Vereinsschwimmen des DLRG zu ermöglichen, schließt das Bad am Park **donnerstags** bereits um **17.30 Uhr**.

### **Eingangs- und Umkleidebereich:**

Der Zugang zum Bad erfolgt über den Haupteingang. Dieser ist durch Absperrbänder in Ein- und Ausgang getrennt. Zusätzlich kann das Bad über das Drehkreuz an der gelben Rutsche verlassen werden.

Registrierung über die Luca App oder Vermerk in einer Liste, die am Kassenautomaten ausliegt.

Im Eingang und Umkleidebereich besteht Maskenpflicht und Einhaltung der 1,50 m Abstandsregel.

Im Eingangs- und Kassenbereich sind Desinfektionsstände aufgestellt!

### **Umkleidebereich:**

Im Umkleidebereich besteht Maskenpflicht und die 1,50 m Abstandsregel.

In den Sammelumkleiden max. 4 Personen.

Jeder dritte Kleiderschrank ist geöffnet.

### **Duschen und WC:**

Max. 3 Personen gleichzeitig.

### **Hallenbereich:**

Schwimmerbecken max. 40 Personen

Nichtschwimmerbereich max. 12 Personen

Im Hallenbereich besteht die Maskenpflicht und die 1,50 m Abstandsregel, außer an den Sitz- und Liegeplätzen.

Der Zugang zum Nichtschwimmerbereich erfolgt über den Eingang an der Aufsicht und der Ausgang befindet sich am Rutschenausgang.

Der Zugang zum Schwimmerbereich kann über den Eingang an der Aufsicht erfolgen oder an der Einstiegsleiter am Nichtschwimmerbereich.

Ausgang Schwimmbereich ist die Einstiegsleiter an den Tribünen oder am Sprungturm.

Verhaltenspiktogramme sind in den jeweiligen Bereichen aufgestellt.

**Plantschbecken innen:**

Max. 6 Personen gleichzeitig.

**Ausschwimmkanal:**

1,50 m Abstandsregel!

**Außenbecken:**

Attraktionen im Betrieb (Einschränkungen möglich).

Becken max. 20 Personen

Der Zugang zum Außenbecken erfolgt über den Einstieg an der Aufsicht, der Ausgang erfolgt über den Zugang Liegewiese.

**Strömungskanal:**

Zugang für 5 Personen während des Betriebes.

**Breitwasserrutsche:**

Zugang 4 Personen.

**Planschbecken außen:**

8 Personen.

Hofgeismar, den 30. November 2021

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**